



Die stimmberechtigten Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg werden herzlich eingeladen zur Teilnahme an der

Kirchgemeindeversammlung

vom Donnerstag, 13. Juni 2019, 19 Uhr, im Kirchgemeindehaus Esslingen

Geschäftsliste:

1. Jahresrechnung 2018 / Genehmigung
2. Jugendarbeit, Leistungseinkauf durch Kirchgemeinde Maur, Zustimmung
3. Jahresbericht 2018 / Kenntnisnahme
4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die Versammlung:

- Informationen aus der Kirchgemeinde

Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 Gemeindegesetz sind der Kirchenpflege mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Mittwoch, 29. Mai 2019, im Chilehuus, Forchstrasse 129, Egg, in der Kirche und bei der Gemeinderatskanzlei, Forchstrasse 145, Egg, zur Einsicht auf.

Informationen finden Sie zudem auf unserer Homepage (www.ref-egg.ch).

Egg, Mai 2019

Die Kirchenpflege

Geschäft 1

Jahresrechnung 2018 / Genehmigung

Behördlicher Referent:

Pascal Graf, Finanzvorsteher

Antrag

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Die Jahresrechnung 2018 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg wird genehmigt.

Weisung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei Fr. 1'405'288.77 Aufwand und Fr. 1'448'810.81 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'522.04 ab.

Dieser erfreuliche Abschluss ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Bei den ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr wurde weniger Ertrag erzielt als budgetiert, jedoch fielen die ordentlichen Steuern aus früheren Jahren von natürlichen Personen gegenüber den budgetierten Zahlen positiv aus.
- Als zusätzlicher Ertrag konnte die Parteientschädigung verbucht werden, welche aufgrund des abgeschlossenen Rechtsstreits «Kirchenglocken» der Kirchgemeinde durch die Rekurrenten bezahlt werden musste.
- Im Bereich Liegenschaften (Unterhalt und Energie) wurde weniger Aufwand benötigt als budgetiert.
- Aufgrund der Stellen-Neubesetzung der sozialdiakonischen Mitarbeiterin war die Stelle über zwei Monate nicht besetzt.
- Durch den Wegzug von Pfarrerin Alke de Groot aus Egg musste die Kirchgemeinde ab Oktober 2018 keinen Zuschuss mehr an die Mietkosten des Pfarrhauses bezahlen.
- Die Rückstellung für den Zentralkassenbeitrag 2018 von Fr. 32'000.- wurde aufgelöst.

Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 43'533.04 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 699'188.98 auf Fr. 742'711.02.

Übersicht

RKG R Jahresübersicht

Jahresübersicht Ref. Kirchgemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	1'405'288.77		1'443'400		1'493'803.71	
Total Ertrag		1'448'810.81		1'443'900		1'582'369.10
Aufwandüberschuss	43'522.04		500		88'565.39	
Ertragsüberschuss	1'448'810.81	1'448'810.81	1'443'900	1'443'900	1'582'369.10	1'582'369.10
Total 2						
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
Nettoinvestitionen						
Einnahmenüberschuss		71'820.00		71'800		71'820.00
b) Finanzierung I						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		43'522.04		500		88'565.39
Aufwandüberschuss LR						
Ertragsüberschuss LR	115'342.04		72'300		160'385.39	
Finanzierungsfehlbetrag I	115'342.04	115'342.04	72'300	72'300	160'385.39	160'385.39
Finanzierungsüberschuss I						
Total 2b	1'405'288.77		1'443'400		1'493'803.71	

Übersicht

RKG R Jahresübersicht

Jahresübersicht Ref. Kirchgemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
Nettoveränderung						
b) Finanzierung II						
Finanzierungsüberschuss I						
Finanzierungsfehlbetrag II		115'342.04		72'300		160'385.39
Finanzierungsüberschuss II						
Total 3b	115'342.04		72'300		160'385.39	
	115'342.04	115'342.04	72'300	72'300	160'385.39	160'385.39
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen						
Verwaltungsvermögen	136'248.55				146'779.08	
Fremdkapital	933'700.00				1'005'520.00	
Eigenkapital		327'237.53				453'110.10
Total 4		742'711.02				699'188.98

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

R LR Arten 30, 31

Nummer	Artengliederung Zusammenzug Ref. Kirchgemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand						
30	Personalaufwand	589'729.75		598'600		554'496.35	
31	Sachaufwand	293'999.92		315'500		375'132.51	
32	Passivzinsen	9'572.10		11'100		11'339.60	
33	Abschreibungen	80'515.60		76'500		72'836.05	
35	Entschädigung für DL anderer Gemeinden	45'228.85		44'900		46'451.30	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	339'754.60		341'800		380'088.45	
37	Durchlaufende Beiträge	46'487.95		55'000		53'459.45	
3	Total Aufwand	1'405'288.77		1'443'400		1'493'803.71	
4	Ertrag						
40	Steuern		1'243'724.94		1'267'100		1'400'053.80
42	Vermögenserträge		67'108.42		56'100		62'607.75
43	Entgelte		48'028.20		22'100		44'339.10
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		597.45		300		329.70
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		42'863.85		43'300		21'579.30
47	Durchlaufende Beiträge		46'487.95		55'000		53'459.45
48	Total Ertrag		1'448'810.81		1'443'900		1'582'369.10
4	Total Aufwand/Ertrag	1'405'288.77	1'448'810.81	1'443'400	1'443'900	1'493'803.71	1'582'369.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	43'522.04		500		88'565.39	
	Total	1'448'810.81	1'448'810.81	1'443'900	1'443'900	1'582'369.10	1'582'369.10

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

RKG R LR Funkt.ZZ 390,392...

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Ref.	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	1'405'288.77	1'448'810.81	1'443'400	1'443'900	1'493'803.71	1'582'369.10
	Nettoergebnis.	43'522.04		500		88'565.39	
3	Kultur und Freizeit	932'460.27	154'925.92	964'900	117'400	960'434.91	123'913.40
	Nettoergebnis		777'534.35		847'500		836'521.51
390	Gemeindeaufbau und -leitung	320'275.84	12'966.05	325'700	6'300	327'977.60	8'640.90
391	Verkündigung und Gottesdienst	81'764.64	3'846.95	85'000	700	89'661.74	6'443.00
392	Diakonie und Seelsorge	85'834.30	28.20	100'500	1'300	92'786.74	927.40
393	Bildung und Spiritualität	193'820.54	68'323.85	183'400	52'300	132'596.75	35'656.90
394	Kultur	65'595.20	2'147.00	66'200	1'800	70'934.75	2'084.20
396	Liegenschaften im VV	185'169.75	67'613.87	204'100	55'000	246'477.33	70'161.00
9	Finanzen und Steuern	472'828.50	1'293'884.89	478'500	1'326'500	533'368.80	1'458'455.70
	Nettoergebnis	821'056.39		848'000		925'086.90	
900	Gemeindesteuern	43'019.90	1'246'797.64	39'900	1'271'200	38'113.95	1'404'664.70
920	Finanzausgleich	306'024.00		306'000		364'282.40	
930	Einnahmenanteile		597.45		300		329.70
940	Kapitaldienst	5'476.65	1.85	5'800		5'693.00	1.85
990	Abschreibungen	71'820.00		71'800		71'820.00	
995	Neutrale Aufwendungen u. Erträge	46'487.95	46'487.95	55'000	55'000	53'459.45	53'459.45

7. Bilanzzusammenzug 2018

Bilanzzusammenzug Teil 1 Ref. Kirchgemeinde		Bestand Ende Rechnungsjahr 2018		Bestand Ende Vorjahr 2017	
		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
1	Aktiven	1'069'948.55		1'152'299.08	
10	Finanzvermögen	136'248.55		146'779.08	
100	Flüssige Mittel	120.15		279.35	
101	Guthaben	100'667.95		122'571.30	
102	Anlagen	22'259.60		14'817.75	
103	Transitorische Aktiven	13'200.85		9'110.68	
11	Verwaltungsvermögen	933'700.00		1'005'520.00	
114	Sachgüter	933'700.00		1'005'520.00	
2	Passiven		1'069'948.55		1'152'299.08
20	Fremdkapital		322'237.53		453'110.10
200	Laufende Verpflichtungen		195'403.40		293'750.82
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		79'515.03		77'033.13
204	Rückstellungen		36'000.00		68'000.00
205	Transitorische Passiven		16'319.10		14'326.15
23	Eigenkapital		742'711.02		699'188.98
239	Eigenkapital		742'711.02		699'188.98

7. Bilanzzusammenzug 2018

KG Bilanzzusammenzug Teil 2

Bilanzzusammenzug Ref, Kirchgemeinde	Bestand Ende Rechnungsjahr 2018 Aktiven	Passiven	Kapitalkonto Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Passiven
Gesamtaktiven	1'069'948.55				
Gesamtpassiven		327'237.53			453'110.10
Kapitalkonto					
Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr				699'188.98	699'188.98
Bilanzfehlbetrag anfangs Rechnungsjahr					
Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag					
Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:					
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung				43'522.04	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung					
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr				742'711.02	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr					
	1'069'948.55	1'069'948.55			1'152'299.08

Abschreibungstabelle

Jahresrechnung 2018

Reformierte Kirchgemeinde

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Geschäftsjahr 2017				Geschäftsjahr 2018					
	Buchwert 01.01.2017	Anz Jahre	Abschreibung 2017	Restbuchw 31.12.2017	Buchwert 01.01.2018	Netto- Investitionen	Buchwert vor Abschr	Anz Jahre	Abschreibung 2018	Restbuchwert 31.12.2018
1140.01 Grundstücke	100'670	15	6'710	93'960	93'960	0	93'960	14	6'710	87'250
1143.01 Hochbauten	976'670	15	65'110	911'560	911'560	0	911'560	14	65'110	846'450
1146.01 Mobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>2014: Wechsel der Abschreibungsjahre bzw. Abschreibungssatz</p> <p>Die Reformierte Kirchgemeinde Egg hat bei der Landeskirche Kanton Zürich für die Verlängerung der Abschreibungsdauer auf 20 Jahre per Geschäftsjahr 2014 und Folgejahren einen Antrag gestellt. Die Abschreibungsdauer wird von 10 Jahren auf 20 Jahre verlängert.</p> <p>Vom Restbuchwert 2011 wurden die linearen Abschreibungen vom Jahr 2012 und 2013 abgezogen und mit dem Restbuchwert von Ende 2013 bzw. Anfang 2014 durch die verbleibenden 18 Jahren geteilt. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung für die restliche Zeitperiode von Fr. 71'820. Der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche Kanton Zürich hat den Antrag der Reformierten Kirchgemeinde Egg am 1. Oktober 2014 genehmigt.</p>										
	1'077'340		71'820	1'005'520	1'005'520	0	1'005'520		71'820	933'700

An die
Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg

8132 Egg

Rechnungsprüfungs-
kommission (RPK)

Forchstrasse 129
8132 Egg
Tel. 043 277 20 10

egg@zh.ref.ch
www.ref-egg.ch

Egg, 13. Mai 2019

Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2019

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2019 das nachstehende Geschäft der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 geprüft und stellt Folgendes fest:

1. Jahresrechnung 2018

1.1 Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei Fr. 1'405'289 Aufwand und Fr. 1'448'811 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'522 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 500. Die Abweichung von Fr. 43'022 zwischen dem Budget und dem effektiven Ergebnis ist im Wesentlichen auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Steuererträge: Diese betragen insgesamt Fr. 1'243'725 gegenüber den budgetierten Erträgen von CHF 1'267'100, wodurch weniger Erträge von Fr. 23'375 resultierten.
- Alle weiteren Erträge: Diese betragen insgesamt Fr. 205'086 gegenüber den budgetierten Erträgen von CHF 176'800, wodurch ein Ertragsüberschuss von Fr. 28'286 resultierte.
- Aufwand: Die Aufwendungen lagen mit Fr. 1'405'289 um Fr. 38'111 tiefer als die budgetierten Werte von Fr. 1'443'400.

1.2 Eigenkapital

Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 43'522 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 699'189 auf Fr. 742'711.

1.3 Antrag

Unter Bezug auf den Revisionsbericht der externen Revisionsstelle Balmer-Etienne AG, Zürich und unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen beantragt die RPK der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 gemäss separatem Abschied zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg

Die Präsidentin

Der Aktuar



Jenny Waldvogel

Peter Furter

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle

an die Rechnungsprüfungskommission
und die Vorsteherschaft der

evang.-ref. Kirchgemeinde Egg

Balmer-Etienne AG
Bederstrasse 66
Postfach
8027 Zürich
Telefon +41 44 283 80 80

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der evang.-ref. Kirchgemeinde Egg, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darübergemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften.

Empfehlung zur Genehmigung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Zürich, 11. April 2019

ka/pmo

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

i. V. Pascal Moser
Zugelassener Revisionsexperte

Geschäft 2

Jugendarbeit, Leistungseinkauf durch Kirchgemeinde Maur, Zustimmung

Behördliche Referentin:

Esther Feller, Präsidentin Kirchenpflege

Antrag

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Der Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Maur im Bereich der Jugendarbeit und somit der Vereinbarung Leistungseinkauf durch die Kirchgemeinde Maur wird zugestimmt.

Weisung

Die Kirchgemeinde Egg hat einen Jugendarbeiter angestellt, welcher zu je 30 Stellenprozenten für die beiden Kirchgemeinden Egg und Maur tätig ist. Es werden damit Synergien genutzt, gemeinsame Projekte geplant und umgesetzt, aber auch individuelle Jugendarbeit vor Ort verwirklicht.

Die Kirchgemeindeversammlung Egg ist gemäss Kirchgemeindeordnung Art. 15 Ziff. 6 zuständig für die Beschlussfassung über eine mehr als zweijährige, vertraglich geregelte Zusammenarbeit der Kirchgemeinde mit anderen Gemeinden. Die im Jahre 2017 unterzeichnete Leistungsvereinbarung in der Jugendarbeit mit der Kirchgemeinde Maur wurde auf zwei Jahre befristet abgeschlossen und musste somit in der Kirchgemeinde Egg nicht durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden. Diese Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Maur im Jugendbereich verläuft für beide Kirchgemeinden sehr erfreulich. Deshalb soll diese in gleicher Form weitergeführt werden.

Der Leistungseinkauf und somit die Vereinbarung zwischen den Kirchgemeinden Egg und Maur wurde 2017 in einem Vertrag geregelt. Der Vertrag aus dem Jahr 2017 wurde mit Blick auf die unbefristete Weiterführung der Zusammenarbeit überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Da der Vertrag unbefristet ist, bedarf er in der Kirchgemeinde Egg der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung.

Finanzierung:

Mit der Genehmigung der Zusammenarbeit im Jugendbereich, respektive des Leistungseinkaufs durch die Kirchgemeinde Maur entstehen keine weiteren Kosten. Im Gegenteil, werden doch 30 Stellenprozente durch die Kirchgemeinde Maur entschädigt. Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anstellung (Lohn, Sozialleistungen, Büro, Telefon, Laptop, Autospesen sowie Verwaltungsaufwand) des Jugendarbeiters Schwerpunkt Jugend können mit der Kirchgemeinde Maur geteilt werden. Diese Ausgaben und Einnahmen für die zweite Jahreshälfte 2019 sind im Budget bereits berücksichtigt.

Vereinbarung zwischen den Kirchgemeinden Egg und Maur

Die Vereinbarung zwischen den beiden Kirchgemeinden Egg und Maur liegt als separates Dokument vor. Aus Gründen des Datenschutzes sind die einzelnen Beträge in der Vereinbarung nicht abgedruckt.

Die Interessierten werden gebeten, die Vereinbarung auf der Homepage, www.ref-egg.ch (Link auf der Startseite), abzurufen. Zudem liegen ausgedruckte Exemplare im Chilehuus, Forchstrasse 129, Egg, in der Kirche und in der Gemeinderatskanzlei, Forchstrasse 145, Egg, zum Mitnehmen bereit.

Geschäft 3

Jahresbericht 2018 / Kenntnisnahme

Behördliche Referentin:

Esther Feller, Präsidentin Kirchenpflege

Antrag

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Der Jahresbericht 2018 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Der Jahresbericht 2018 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg liegt als separates Dokument vor. Die Interessierten werden gebeten, den Jahresbericht auf der Homepage, www.ref-egg.ch (Link auf der Startseite), abzurufen. Zudem liegen ausgedruckte Exemplare im Chilehuus, Forchstrasse 129, Egg, in der Kirche und in der Gemeinderatskanzlei, Forchstrasse 145, Egg, zum Mitnehmen bereit.

Geschäft 4

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Behördliche Referentin:

Esther Feller, Präsidentin Kirchenpflege

Anfragen von allgemeinem Interesse, gemäss § 17 Gemeindegesetz, sind der Kirchenpflege mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen (Eintreffen bei der Kirchenpflege).

Die Kirchenpflege beantwortet diese spätestens einen Tag vor dieser Kirchgemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann in der Versammlung zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.